

Was ist Schleppangeln (Trolling)?

Eine Angeltechnik, bei der ein oder mehrere Köder mittels einer Schnur von einem Wasserfahrzeug aus, das Fahrt durchs Wasser macht, den Fischen unter der Wasseroberfläche angeboten wird. Meist verwendet man dabei löffelartige Köder.



Auszug aus der Regel 26 (KVR) „Fischereifahrzeuge“

In den für Schleppangler interessanten Passagen heißt es:

- b) Ein fischender Trawler, das heißt ein Fahrzeug, das ein Schleppnetz oder ein anderes Fanggerät durchs Wasser schleppt, muss führen
 - i) zwei Rundumlichter senkrecht übereinander, das obere grün und das untere weiß, oder ein „Stundenglas“;
- e) ein nicht fischendes Fahrzeug darf die in der Regel vorgeschriebenen Lichter oder Signalkörper nicht führen, sondern nur die für ein Fahrzeug seiner Länge vorgeschriebenen.

Auszug aus der Regel 3 (KVR) „Allgemeine Begriffsbestimmungen“

In den für Schleppangler interessanten Passagen heißt es:

Soweit sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt, gilt für diese Regeln folgendes:

- d) Der Ausdruck „fischendes Fahrzeug“ bezeichnet ein Fahrzeug, das mit Netzen, Leinen, Schleppnetzen oder anderen Fangeräten fischt, welche die Manövrierfähigkeit einschränken, jedoch nicht ein Fahrzeug, das mit Schleppangeln oder anderen Fangeräten fischt, welche die Manövrierfähigkeit nicht einschränken.

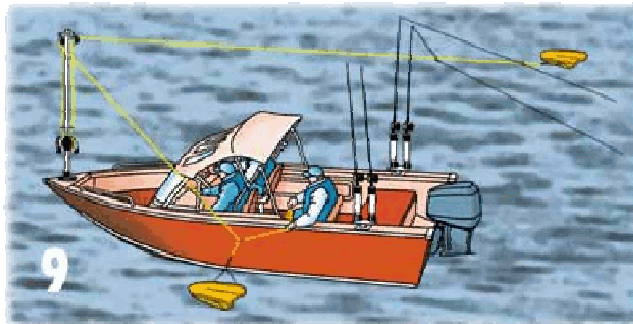
Wozu dient dieses Merkblatt?

Der Boots-Angler-Club e.V. hat in Absprache mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord dieses Merkblatt aktualisiert. Anhand von Beispielen soll die Regel 26 (Fischereifahrzeuge) der Kollisionsverhütungsregeln (KVR) und die Auslegung in Bezug auf die Schleppangler verdeutlicht werden.

Die KVR ist ein wichtiges, aber für den juristischen Laien schwer zu verstehendes Regelwerk. So lässt die Diktion einzelner Passagen Raum für unterschiedliche Interpretationen. Um auch in Zukunft ein friedliches Nebeneinander der Wassersportler mit ihren verschiedenen Interessen zu gewährleisten, soll dieses Merkblatt auch den „Nichtjuristen“ in die Lage versetzen, sich in der hier behandelten Problematik regelkonform zu verhalten.

Bootsangler sollten dieses Merkblatt während ihrer Ausfahrten für eine schnelle Information an Bord mitführen.

Beispiel für kennzeichnungspflichtige Planerboards



Quelle: www.bigjon.com

Der Boots-Angler-Club e.V. ist aktiver Förderer des Natur- und Landschaftsschutzes und in diesem Sinne offiziell als gemeinnützig anerkannt

www.bootsanglerclub.de

Merkblatt zur Kennzeichnung von Sportbooten beim Schleppangeln in den Küstengewässern der deutschen Ostsee



www.bootsanglerclub.de